


Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	29.06.2021		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	136/2021
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung ab 01.09.2021 zu (Anlage 1).
2. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.06.2021	Ö			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	454.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2022	über	296.000 €		
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr					
Nachfinanzierungsbedarf	<input type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im				
		<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2021	über	90.000 €	
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr			Deckung	
Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt					
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt					
ISEK-Bezug	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.: 84				

Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Die diesjährige Bedarfsplanung zeigt, dass in der Gesamtstadt Bretten rechnerisch weiterhin Plätze für Kindergartenkinder vorhanden sind. Für Kinder unter drei Jahren sind nur noch wenige Plätze frei.

Die tatsächlichen Anmeldezahlen bestätigen dies. Aus heutiger Sicht gibt es im Kindergartenjahr 2021/2022 nur noch in der Einrichtung von FAM e.V. in der Lortzingstraße und in den Einrichtungen in Bauerbach, Büchig, Neibsheim und Ruit freie Plätze für Kinder ab drei Jahren. Für Kinder unter drei Jahren sind im Kindergartenjahr 2021/2022 nur noch wenige Plätze frei. Anmeldungen können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

2. Zentrales Anmeldeverfahren

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde das einheitliche Anmeldeverfahren mit der Einführung des Online-Portals Little Bird weiter optimiert. Die Platzvergabe gemeinsam mit den Einrichtungen hat auch in diesem Jahr reibungslos funktioniert. Die Kommunikation zwischen Einrichtungen und Stadt ist sehr gut. Allen bis zum 15.12.2020 angemeldeten Kindern konnte ein Betreuungsplatz angeboten werden, allerdings nicht immer zum Wunschzeitpunkt und in der Wunscheinrichtung. Einige Eltern wollen Alternativangebote in einem anderen Kindergarten nicht annehmen und warten auf einen freien Platz in ihrer Wunscheinrichtung. Seit Ablauf der Anmeldefrist sind weitere Anmeldungen eingegangen. Diese Kinder sind teilweise noch nicht versorgt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 nicht allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Für die Kindergartenkinder stehen noch Plätze zur Verfügung, allerdings meist nicht in der Wunscheinrichtung.

Die Anmeldezahlen können weiter steigen, zum einen durch Zuzüge und sich ändernde Familiensituationen. Zum anderen werden im Kleinkindbereich eventuell noch Kinder zu berücksichtigen sein, die bis August 2021 geboren werden und mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Betreuungsplatz benötigen.

3. Änderungsanträge zum Bedarfsplan 2021/2022

Am 08.03.2021 fand die jährliche Besprechung mit den Trägern der Brettener Kindertageseinrichtungen, dem Tageselternverein sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei über die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen informiert und hatten Gelegenheit, ihre Einschätzungen der künftigen Bedarfsentwicklung und ihre Ausbaupläne darzulegen.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen folgende Änderungsanträge vor:

3.1 Einrichtung einer vierten Gruppe auf dem Mellert-Fibron-Areal

Die Einrichtung auf dem Mellert-Fibron-Areal wurde 2016 als dreigruppige Einrichtung in den Bedarfsplan aufgenommen. Aufgrund der prognostizierten Bedarfsentwicklung soll die Einrichtung nun viergruppig werden. Eine Krippengruppe und zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren sind bereits in den Bedarfsplan aufgenommen. Neu aufgenommen werden soll jetzt eine zeitgemischte Gruppe für Kinder ab drei Jahren mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung mit maximal 25 Plätzen.

Die Betriebsträgerschaft für die Einrichtung befindet sich derzeit in Klärung.

Für die Gruppe ist mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 212.000 € zu rechnen. Dies kommt einem städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 206.000 € gleich. Für die Ausstattung des Gruppenraumes kann aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre mit ca. 30.000 € gerechnet werden. Dies kommt einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 21.000 € (70% der Kosten) gleich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung in die Bedarfsplanung 2021/2022 aufzunehmen (siehe Anlage 1).

3.2 Trägerverein Schneckenhaus e.V. / Einrichtung einer Übergangsgruppe für die neue Einrichtung im Steinzeugpark in der Melanchthonstraße 80/1

Im Trägerversch am 08.03.2021 informierte die Verwaltung darüber, dass davon auszugehen ist, dass im nächsten Kindergartenjahr nicht allen Kindern ein Betreuungsplatz in der Kernstadt angeboten werden kann und es bis zur Fertigstellung der beiden neuen Einrichtungen dort zu Engpässen kommen wird.

Auf die Frage der Stadt, ob es Träger gibt, die kurzfristig zusätzliche Kapazitäten bis zur Fertigstellung der beiden neuen Einrichtungen (Mellert-Fibron-Areal und Steinzeugpark) schaffen können, bot der Trägerverein Schneckenhaus an, im Gebäude Melanchthonstraße 80/1 eine Übergangsgruppe für die Einrichtung im Steinzeugpark einzurichten.

Geplant ist eine zeitgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung für maximal 25 Kinder.

Für die Gruppe ist mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 212.000 € zu rechnen. Dies kommt einem städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 206.000 € gleich.

Für die Ausstattung des Gruppenraumes kann aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre mit ca. 30.000 € gerechnet werden. Dies kommt einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 21.000 € (70% der Kosten) gleich. Die Einrichtungsgegenstände können komplett in der neuen Einrichtung im Steinzeugpark weiterverwendet werden.

Auch das Personal wechselt nach der Fertigstellung komplett in die neue Einrichtung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung in die Bedarfsplanung 2021/2022 aufzunehmen (siehe Anlage 1).

4. Kosten

Die Umsetzung der Anträge wirkt sich für die Stadt Bretten folgendermaßen aus:

Kindertageseinrichtungen	Investitionskostenzuschuss (einmalig)	Jährlicher Betriebskostenzuschuss
Vierte Gruppe Mellert-Fibron-Areal	21.000 €	206.000 €
Übergangsgruppe Steinzeugpark in der Melanchthonstraße 80/1	21.000 €	206.000 €
Gesamt	42.000 €	412.000 €

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister